

AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT



*Esselbach
Kredenbach
Steinmark*



Ausgabe 01/17

05.01.2017

Aktuelles aus der Gemeinde:

- 01.02.2017 Bürgerversammlung im Feuerwehrhaus in Esselbach um 20.00 Uhr

Veranstaltungshinweise:

- 14.01.2017 Einsammeln der Weihnachtsbäume durch Jugendraum Esselbach
- 03.02.2017 Prunksitzung in der Spessarthalle
- 04.02.2017 Prunksitzung in der Spessarthalle
- 11.02.2017 Prunksitzung in der Spessarthalle

Kirchliche Nachrichten:

- 15.01.2017 Vorstellung der Erstkommunionkinder in Esselbach
- 02.02.2017 Lichtmess mit Erteilung des Blasiussegens

Bürgermeisterdienststunden:

Rathaus Esselbach

Dienstag von 18.30 – 20.30 Uhr
Freitag von 18.30 – 20.30 Uhr

**Jeden 1. Samstag im Monat
von 10.00 - 12.00 Uhr**

Außerhalb der Öffnungszeiten können nach Rücksprache Termine mit dem Bürgermeister vereinbart werden.

Buergemeister@Esselbach-Online.de

Diensthandy Bgm: 0171 1196133

Amtsstunden:

Rathaus Esselbach

Montag von 10.00 – 12.00 Uhr
Dienstag von 09.00 – 10.00 Uhr
von 16.00 – 19.00 Uhr
Freitag von 17.00 – 18.30 Uhr

**Jeden 1. Samstag im Monat
von 10.00 – 12.00 Uhr**

Rathaus Steinmark

Freitag von 18.30 – 20.00 Uhr

Telefonnummer der Gemeinde 09394/2213

TERMINKALENDER

11.01.2017	Abfuhr der DSD-Säcke
12.01.2017	Bauamtssprechtage des LRA MSP in der Verwaltungsgemeinschaft MAR
14.01.2017	Einsammeln der Weihnachtsbäume
14.01.2017	Generalversammlung der Freiw. Feuerwehr Steinmark
27.01.2017	Redaktionsschluss für Veröffentlichungen im AMtBl 02/17
01.02.2017	Bürgerversammlung im Feuerwehrhaus in Esselbach um 20.00 Uhr
02.02.2017	Abfuhr der Papiertonne
04.02.2017	Probealarm der Sirenen

**Bauschuttdeponie und Wertstoffhof
Öffnungszeiten
Winterzeit vom 01.11.2016 bis 28.02.2017
Samstag von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr**

Bei Anlieferungen außerhalb der Öffnungszeiten muss Rücksprache mit den Deponiewärtern für Bauschutt: Hugo Heim, Tel. 554, Ernst Reinstein, Tel. 1053 und den Deponiewärtern für den Wertstoffhof: Eugen Walter, Tel. 8631 und Horst Gottwald, Tel. 606 gehalten werden.

**Container-Einwurfzeiten:
07.00 Uhr bis 19.00 Uhr**

An Sonn- und Feiertagen ist wegen Ruhestörung kein Einwurf gestattet.
Sollte ein Container bereits gefüllt sein, denken Sie daran, dass es in Esselbach mehrere Container-Standorte gibt.
Zusätzlich wird auch im Wertstoffhof Papier- und Glasabfall angenommen.

Container für Grasschnitt

Standort: Parkplatz an der Festhalle
Es wird dringend darauf hingewiesen, dass nur Grasschnitt entsorgt werden darf
(keine Äste oder sonstige Gartenabfälle)

AMTLICHER TEIL

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Ort, Zeit und Tagesordnung öffentlicher Gemeinderatssitzungen werden durch Aushang an den gemeindlichen Bekanntmachungstafeln im Ortsteil Esselbach am Schul- und Rathaus, im Ortsteil Kredenbach am Schulhaus, im Ortsteil Steinmark am Schul- und Rathaus bekannt gemacht.

Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung vom 06.12.2016

Beratung und Beschlussfassung

- **Auftragsvergabe zur Beschaffung eines Mehrzweckfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Esselbach**

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe zur Beschaffung eines Mehrzweckfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Esselbach zu einem Angebotspreis von brutto 75.923,20 Euro zu. Die Ullrich Willer GmbH aus Marktheidenfeld erhält den Auftrag, das Mehrzweckfahrzeug zu liefern. Des Weiteren stimmt der Gemeinderat den Änderungswünschen der Freiwilligen Feuerwehr Esselbach zu. Der 1. Bürgermeister wird zur Auftragsvergabe ermächtigt.

Abstimmung: Ja: 15 Nein: 0

Beratung und Beschlussfassung Dorfgemeinschaftshaus Esselbach

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen des Architekten Georg Redelbach zur Kenntnis. Die von ihm vorgestellten Planungsvarianten D (große Lösung mit Altbau Freudanwesen und einem Saal für 130 Personen auf Höhe des Kirchberges mit Dorfplatz) und E (kleine Lösung mit Altbau Freudanwesen als Saal und einem Technikanbau auf Höhe des Kirchberges mit Dorfplatz) sollen grundsätzlich weiter verfolgt werden, wobei über die Größe noch entschieden werden soll. Die Parkplatzsituation muss ausgearbeitet werden.

Abstimmung: Ja: 13 Nein: 2

Beratung und Beschlussfassung Baugebiet Schülersgut

- **Behandlung der Stellungnahmen zur erneuten und verkürzten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**
- **Satzungsbeschluss**

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und beschließt, dass die Kompensationsfläche dem Landesamt für Umwelt gemeldet und die Kompensationsflächen und -maßnahmen im Forstwirtschaftsplan oder im Forstbetriebsgutachten dokumentiert werden. Die Vogel- und Fledermauskästen sollen aufgehängt werden, bevor die Obstbäume im Plangebiet gefällt werden.

Abstimmung: Ja: 15 Nein: 0

Im Rahmen der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sind keine Stellungnahmen eingegangen:

Satzungsbeschluss:

Der von der Auktor Ingenieur GmbH, Berliner Platz 9, 97080 Würzburg, ausgearbeitete Bebauungsplan „Schülersgut“ vom 08.04.2016, zuletzt geändert am 11.10.2016, mit Begründung, Umweltbericht und spezieller artenschutzrechtlicher Vorprüfung wird in dieser Fassung als Satzung beschlossen.

Abstimmung: Ja: 15 Nein: 0

Beratung und Beschlussfassung

- **Pflasterarbeiten - Abschlussrechnung**

Beschlussfassung:

Die Firma FBG erhält für den Teil der Pflasterarbeiten in der Espenstraße und Am Friedhof einen Betrag gemäß Aufmaß vom 9. November 2016, in Höhe von 10.443,44 Euro.

Abstimmung: Ja: 15 Nein: 0

Beratung und Beschlussfassung

- **Finanzierungsvereinbarung Diözese für Kindergarten**

Beschlussfassung:

Die Finanzierungsvereinbarung mit der Diözese wird gemäß Vorlage der Finanzkammer der Diözese vom 18. November 2016 akzeptiert.

Abstimmung: Ja: 0 Nein: 14
GR Dürr sieht sich außerstande, wegen der genannten Gründe, bezüglich des bestehenden Treuhandvertrages und der bestehenden Beschlussfassung mit abzustimmen.

Beratung und Beschlussfassung

- **Einstellung eines ILEK Projektmanagers**

Beschlussfassung:

Die Gemeinde Esselbach stimmt der geplanten Einstellung eines/einer Umsetzungsmanager/in durch den Verein „Kommunale Allianz Raum Marktheidenfeld e.V.“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu. Die Stelle ist zunächst auf 3 Jahre befristet. Die ungedeckten Personal- und Sachkosten werden aufgeteilt anhand der amtlichen Einwohnerzahlen zum 31.12.2016, von den Mitgliedsgemeinden übernommen.

Abstimmung: Ja: 15 Nein: 0

Beratung und Beschlussfassung

- **Erdarbeiten Fa. Westarp**

Beschlussfassung:

Für die Erdarbeiten im Bärnth, zur Auffüllung, Verdichtung und Kalkung der Gemeindefläche, werden Mittel an die Firma Rohstoffhandel Bernhard Westarp GmbH und Co KG, in Höhe von insgesamt brutto: 237.370,22 Euro gezahlt.

Abstimmung: Ja: 11 Nein: 3
3. Bgm. Stefan Roos fehlt bei der Abstimmung.

Beratung und Beschlussfassung

- **Bauantrag von Maike und Jürgen Hofmann
Errichtung eines Einfamilienwohnhauses, Am Hausacker**

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag von Maike und Jürgen Hofmann zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung, Bauort: Fl. Nr. 1733/1, Am Hausacker 2, Gemarkung Esselbach zu. Das Einvernehmen zu den beantragten Abweichungen (Geschossigkeit, Traufhöhe, Dachneigung) vom Bebauungsplan, wird nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt, unter Vorbehalt der Unterschriften der Nachbarn.
Abstimmung: Ja: 15 Nein: 0

Beratung und Beschlussfassung

- **Bauantrag Tekturplan von Peter Dümig
Industriegebiet Bärnth**

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat sieht durch die Abweichungen vom Bebauungsplan die Grundzüge der Planung als nicht berührt an und hält sie für städtebaulich vertretbar. Der Gemeinderat stimmt dem Tekturantrag zur Erweiterung des Betriebsgeländes Fl.-Nr 543/3 sowie zum Sortieren, Häckseln und Sieben von naturbelassenen regionalen Hölzern im Gewerbegebiet Bärnth, Bauort: Fl. Nr. 543/3, Industriebetrieb Bärnth, Gemarkung Kredenbach zu. Das Einvernehmen zu den beantragten Abweichungen (Aufschüttung in der Anbauverbotszone der BAB A3) vom Bebauungsplan wird nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

Abstimmung: Ja: 15 Nein: 0

Beratung und Beschlussfassung

- **Bauantrag von Horst Peter Hau zum Neubau einer aufgeständerten Terrasse und einer Stützmauer
Bauort Fl.-Nr. 578, Am Friedhof 4, Gemarkung Esselbach**

Beschlussfassung:

Gegen den Bauantrag zum Neubau einer aufgeständerten Terrasse und einer Stützmauer, Bauort, Fl.Nr 578, Am Friedhof 4,

Gemarkung Esselbach werden keine Einwendungen vorgebracht.

Das Einvernehmen zum Bauvorhaben nach § 36 Bau GB wird erteilt.

Abstimmung: Ja: 15 Nein: 0

Beratung und Beschlussfassung

- **Antrag von Tanja Väth, auf Errichtung einer Überfahrt am Grundstück Fl. Nr. 1768, Gemarkung Esselbach**

Beschlussfassung:

Der Antrag von Frau Tanja Väth wird genehmigt. Sie kann auf eigene Kosten fachmännisch einen bis zu 3,5 m breiten Übergang zu ihrem Grundstück Fl.-Nr. 1768 bauen. Bei dem Rohr muss es sich um die Größe DN 600 handeln. Die Böschungsköpfe sind einzubetonieren.

Eine Abnahme der Baumaßnahme erfolgt durch den Bauhof.

Abstimmung: Ja: 14 Nein: 1

Bürgerversammlung

Hiermit laden wir alle Bürger der Gemeinde Esselbach mit Kredenbach und Steinmark, zur Bürgerversammlung am **Mittwoch den 01. Februar 2017, um 20.00 Uhr, ins Feuerwehrhaus in Esselbach** ein.

Wir werden dabei die gemeindlichen Projekte 2016 Revue passieren lassen und einen Ausblick auf 2017 geben.

Es besteht die Möglichkeit, Fragen zu stellen und die gemeindlichen Maßnahmen zu diskutieren.

Öffentliche Grundsteuerfestsetzung

Hiermit wird nach § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) durch öffentl. Bekanntmachung die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2017 in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt. Sollte jedoch ein neuer schriftlicher Grundsteuerbescheid erteilt werden, so ist dieser maßgebend.

Die Grundsteuerbeträge sind auch weiterhin an den angegebenen Fälligkeitstagen zu entrichten. Anstelle der viertel- oder halbjährlichen Fälligkeiten kann mit der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld vereinbart werden, dass der gesamte Jahresbeitrag jeweils zum 1. Juli fällig ist.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:

Der Widerspruch ist schriftlich (ein einfaches E-Mail ohne elektronische Signatur entspricht nicht der Schriftform) oder zur Niederschrift bei der Gemeinde oder bei der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstraße 21, 97828 Marktheidenfeld, einzulegen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayer. Verwaltungsgericht Würzburg, Burkarderstraße 26, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruches erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Gemeinde) und den Streitgegenstand bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Die Klage ist bei dem Bayer. Verwaltungsgericht in Würzburg, Burkarderstraße 26, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Gemeinde) und den Streitgegenstand bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der

angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Widerspruches hat keine aufschiebende Wirkung. Die Vollziehung des geforderten Beitrages wird dadurch nicht beeinflusst (§ 80 Abs. 2 Nr. 1 VwGO). Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde im Bereich des Kommunalabgabengesetzes ein fakultatives Widerspruchsverfahren eingeführt, das eine Wahlmöglichkeit eröffnet zwischen Widerspruchseinlegung und unmittelbarer Klageerhebung.

Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Gemeinde Esselbach

Richard R o o s
1. Bürgermeister

Bekanntmachung über den Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 BauGB

Bebauungsplan „Schülersgut“

Die Gemeinde Esselbach hat im Beschluss vom 06.12.2016 den Bebauungsplan „Schülersgut“ vom 08.04.2016, geändert am 26.07.2016 in der zuletzt geänderten Fassung vom 11.10.2016 als Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB beschlossen. Dies wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan „Schülersgut“ mit Begründung, Umweltbericht (inkl. Alternativflächenprüfung), Begründung zum Grünordnungsplan und spezieller artenschutzrechtlicher Vorprüfung, vom 08.04.2016, geändert am 26.07.2016, zuletzt geändert am 11.10.2016, werden ab sofort in der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstr. 21, 97828 Marktheidenfeld, 1. Stock, Zimmer 7, während den allgemeinen Dienststunden Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Donnerstag von

15:30 Uhr bis 17:30 Uhr zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Für den Fall, dass die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, können Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen. Die Fälligkeit des Anspruches kann dadurch herbeigeführt werden, dass die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt wird (§ 44 Abs. 3 BauGB).

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die oben erwähnten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird (§ 44 Abs. 4 BauGB).

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsverfahrens, wenn nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Esselbach, unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes, diese geltend gemacht worden sind.

Gemeinde Esselbach


Roos
1. Bürgermeister

Abfalltermine

- **Papiertonne**
Donnerstag, 02.02.2017
- **DSD-Säcke**
Mittwoch, 11.01.2017

Probealarm

Der nächste Probealarm der Sirenen wird am

Samstag, den 04.02.2017

von der integrierten Leitstelle Würzburg ausgelöst.

Dem Amtsblatt liegt der **Abfallkalender 2017** für Esselbach bei. In diesem Kalender sind die Abfuhrtermine für das ganze Jahr für Biomüll-, Restmüll, Gelbe Säcke, Papiertonne und Grünabfall vermerkt.
Bitte heraustrennen und sichtbar aufbewahren – so hat man die Termine jederzeit parat.

Die Friedhofsverwaltung informiert

Im November 2016 wurden die Nutzungsberechtigten der Gräber des Friedhofes in Esselbach und Steinmark angeschrieben, deren Nutzungsrecht im Jahr 2017 abläuft. Diejenigen, die sich für eine Verlängerung des Nutzungsrechts an ihrer Grabstätte entschieden haben, erhalten einen Monatsbescheid über die zu zahlende Nutzungsgeld sowie eine Verlängerungsurkunde. Die Nutzungsberechtigten, die das Grab an die Gemeinde zurückgeben möchten, werden gebeten bis zum Ende der Nutzungszeit den Grabstein und die Bepflanzung zu entfernen und das Grab einzuebnen.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld unter 09391/6007-47 bei Christiana Bach oder per E-Mail unter Friedhof@vgem-marktheidenfeld.de.

Industrielangholz

Die Gemeinde Esselbach hat noch Industrielangholz Buche zu verkaufen.

Interessenten möchten sich bitte bei der Gemeinde melden.

Sprechttag des Bauamtes

Der nächste Sprechtag des Bauamtes findet am

**Donnerstag, 12.01.2017
von 9.30 – 11.30 Uhr**

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld statt.

Bitte beachten:

An den Sprechtagen des Bauamtes steht der Klimaschutzbeauftragte des Landkreises nur noch bei Voranmeldung zur Verfügung. Interessierte können sich unter der Tel.-Nr. 09353/793 17 25 anmelden.

Fundamt

Vor der Sparkasse wurde ein Schlüssel gefunden.

Die Fundsache kann während der Amtsstunden im Rathaus Esselbach abgeholt werden.

Nächstes Amts- und Mitteilungsblatt

Das nächste Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Esselbach erscheint in der **5. Kalenderwoche 2017**.

Gewünschte Veröffentlichungen sind bis spätestens **27.01.2017** bei der Gemeinde oder der VG Marktheidenfeld, E-Mail:

Amtsblatt.Esselbach@VGem-Marktheidenfeld.de abzugeben.

Mitteilungen, die unter Vereinsnachrichten veröffentlicht werden sollen, sind in Größe und Textlänge einer ¼ Seite anzupassen. Längere Texte werden in Rechnung gestellt. *Anlagen zur Veröffentlichung im Mitteilungsblatt können nur in folgenden Formaten angenommen werden: pdf, doc, docx o..jpg.*

GEMEINDE ESSELBACH

Richard R o o s
1. Bürgermeister